



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Eidgenössischen Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
(UVEK)
Bundeshaus Nord
3003 Bern

E-Mail an pg@bakom.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5786
Unser Zeichen: ue

Sarnen, 28. April 2026

Änderung des Postgesetzes (Umsetzung Mo.24.3818) – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Januar 2026 geben Sie uns die Möglichkeit, zur Änderung des Postgesetzes (Umsetzung Mo.24.3818) Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden dankt im Weiteren dem Bund, dass er die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise mit einem jährlichen Beitrag von 20 Millionen Franken fördert. Der Bundesrat hatte beabsichtigt, im Rahmen des Entlastungspaketes 27 die bisherige Zustellermässigung für Produkte der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise gänzlich zu streichen. Das eidgenössische Parlament lehnte diese Streichung jedoch in seiner Februarsession 2026 ab.

Der Kanton Obwalden anerkennt zwar grundsätzlich die Bestrebungen, dass die Subventionierung anbieterneutral erfolgen soll, lehnt die Vorlage aber dennoch ab, da die Revision aus seiner Sicht verfrüht und nicht im Gesamtkontext erfolgt. Die Postgesetzgebung war in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand diverser Revisionsanliegen. Wie bereits anlässlich der Vernehmlassungsantwort zur parlamentarischen Initiative „Klare Spielregeln für Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten“ (23.462) vom 2. Dezember 2025 mitgeteilt, begrüsst der Kanton Obwalden grundsätzlich einen gesunden Wettbewerb unter den Anbietenden postalischer Leistungen. Gleichzeitig sollten die Tätigkeitsbereiche der Post nicht isoliert, sondern ganzheitlich betrachtet werden, bezogen auf die Aspekte Grundversorgung, Finanzierung und unternehmerisches Handeln. Fraglich ist deshalb auch bei der Vernehmlassungsvorlage, ob eine Teilrevision des Postgesetzes, losgelöst von den Fragen zu Grundversorgung und der Finanzierung der Post, zielführend ist.

Aus dem erläuternden Bericht ist ersichtlich, dass sich die Vorlage eher vorteilhaft auf urbane Zentren und Agglomerationen auswirken könnte, während in peripheren Regionen und Berggebieten eher mit neutralen bis negativen Auswirkungen gerechnet wird. Aus der Sicht eines ländlichen Kantons steht Obwalden der Vorlage deshalb kritisch gegenüber. Bei der Weiterbearbeitung der Vorlage wäre zumindest sicherzustellen, dass die finanziellen Auswirkungen auf die Sicherstellung der postalischen Grundversorgung laufend überprüft und transparent ausgewiesen werden, damit allfällige Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden können.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Daniel Wyler
Landammann



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin